

Information zur Gebrauchsfähigkeitsprüfung Ihrer Gasinstallation nach TRGI 2008

Sehr geehrte Hauseigentümer,

Vielfach unbekannt:

Bestandteil Ihres Gaslieferungsvertrages ist § 13 der NDAV (Niederdruckanschlussverordnung). Dieser regelt die Verantwortung des Anschlussnehmers für die in seinem Eigentum installierte Gasanlage. Das bedeutet:

Nach der "Technische Regel für Gasinstallationen" (TRGI) ist jeder Gebäudeeigentümer bzw. Betreiber verpflichtet seine Hausgasleitungen einmal jährlich zu überprüfen.

Die Verantwortung für die Gas-Installation im Haus liegt in den Händen von Eigentümern und Mietern.

Bisher war dem Eigentümer nur nahegelegt, die Gasanlage jährlich zu kontrollieren, doch mit der Änderung der „Technischen Regeln der Gasinstallationen, (TRGI 2008) wurde diese Prüfung zur jährlichen Pflicht erhoben.

Es besteht eine Verkehrssicherungspflicht des Gasanlagenbetreibers.

Die Verkehrssicherungspflicht durch den Betreiber (Hauseigentümer, Verwalter) umfasst 3 Punkte:

1. Die jährliche Sichtprüfung (Hausschau) der gesamten Gasinstallation. Diese kann durch den Betreiber oder dessen Beauftragten selbst erfolgen.
2. Die regelmäßigen Gasgeräteinspektion laut Herstellerunterlagen durch ein VIU oder Wartungsunternehmen.
3. Die Gebrauchsfähigkeitsprüfung der gesamten Gasleitungsanlage alle 12 Jahre durch ein VIU.

VIU = Vertragsinstallationsunternehmen, eingetragen beim Gasversorger

Punkt 3 wurde bei den meisten Anlagen bisher nicht durchgeführt. Wir bieten Ihnen diesen Gas-Check Ihrer Gasinstallation zu einem günstigen Preis an.

Die Überprüfung erfolgt mit zertifizierten Messgeräten ohne Demontagen an den Leitungen. Sie erhalten ein Prüfprotokoll über die Gebrauchsfähigkeit Ihrer Gasanlage vom Haupthahn bis zum Heizgerät oder Gasherd.

Natürlich führen wir bei Bedarf auch notwendige Instandhaltungen und Reparaturen an Ihrer Anlage aus.

Mit freundlichen Grüßen
Heizungsservice Voigt